



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 05 - Au-Haidhausen
Herr Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.10.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Maßnahmen zur Schulwegsicherheit Grillparzerstraße

BA-Antrag Nr. 26-32 / B 00236 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen

Sehr geehrter Herr Spengler,

zu Ihrem Antrag vom 29.07.2026 teilen wir Ihnen aus Sicht der Schulwegsicherheit Folgendes mit:

Sie thematisieren anlässlich eines Schulwegunfalls die Schulwegsicherheit an der Haltestelle Grillparzerstraße. Schüler*innen und andere Nutzende der Buslinie X 30 queren die Busspur, die Fahrbahn und den Radweg, ohne die nahe Fußgängerampel zu benutzen. Dadurch entstünden gefährliche Verkehrssituationen. Sie schlagen deshalb ein Gitter und einen Straßenumbau vor.

Bei einer aktuellen Ortsbegehung am 14.10.2026 zur schulrelevanten Zeit zwischen 7:15 und 8:15 Uhr konnten folgende Beobachtungen gemacht werden:

Zahlreiche ältere Schüler*innen auf dem Weg zur Fridtjof-Nansen-Realschule, Ernst-Reuter-Straße 4 (neben der Grundschule) querten sowohl an der unmittelbar an der Haltestelle bestehenden Fußgängerampel als auch ungesichert ein paar Meter weiter auf Höhe Ernst-Reuter-Straße (um entsprechend abzukürzen). Auch einige Grundschulkinder liefen auf dem kürzeren Weg – also neben der LSA-, über die Fahrbahn, sobald für den Fahrverkehr Rot galt. Gefahrensituationen wurde dabei aber keine festgestellt. Die Kinder waren durchaus aufmerksam und warteten das Rotlicht für die PKWs ab. Alle Verkehrsteilnehmenden kennen augenscheinlich die tägliche morgendliche Verkehrssituation mit Rückstau zur Kreuzung



Grillparzer-/Einsteinstraße sowie die Verhaltensmuster an der Haltestelle. Ein Gefahrzeichen „Achtung Kinder“ in Fahrtrichtung Norden weist vor der Haltestelle die Autofahrenden auf die Nähe von Schulen hin.

Das eingebundene Polizeipräsidium teilte am 02.09.2026 Folgendes – auch zum Schulwegunfall- mit:

„Verkehrssituation

Die Grillparzerstraße ist eine stark befahrene Straße. Die Fahrbahnen für beide Fahrtrichtungen sind baulich getrennt. In der Straßenmitte verlaufen Trambahngleise, die auch von Bussen der MVG genutzt werden. Zusätzlich gibt es auf beiden Seiten getrennte Geh- und Radwege. Die Haltestellen „Grillparzerstraße“ liegen auf einer baulich getrennten Mittelinsel. In der Nähe befinden sich die Ernst-Reuter-Schule und die Fridtjof-Nansen-Realschule. Zwischen den Haltestellen und den Schulen können Fußgängerinnen und Fußgänger die Grillparzerstraße an zwei signalgeregelten Querungsstellen überqueren:

- *an der Einmündung zur Ernst-Reuter-Straße,*
- *an der Kreuzung zur Einsteinstraße.*

An beiden Stellen gibt es Lichtsignalanlagen für den Fahrzeugverkehr sowie für den Fuß- und Radverkehr. Bei Beachtung der Verkehrsregeln ist eine sichere Querung grundsätzlich möglich.

Verkehrsunfälle und Beschwerden

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 2. September 2026 ereigneten sich im Bereich zwischen der Einsteinstraße und der Ernst-Reuter-Straße insgesamt 15 Verkehrsunfälle.

Davon waren:

- *sechs Unfälle mit ausschließlich Sachschaden,*
- *drei Unfälle im Zusammenhang mit Wende- oder Rangiermanövern,*
- *ein Unfall mit Unfallflucht nach einem Parkrempler,*
- *fünf Unfälle mit Personenschaden.*

Bei den fünf Unfällen mit Personenschaden handelte es sich überwiegend um einzelne beziehungsweise situationsbedingte Ereignisse. Dazu gehörten ein Alleinunfall eines Radfahrers, ein Zusammenstoß zwischen einem Elektrokleinstfahrzeug und einem Radfahrenden sowie zwei Abbiegeunfälle mit Radfahrenden.

Am 24. Juni 2026 ereignete sich ein Schulwegunfall. Ein Schüler überquerte die Grillparzerstraße von der Haltestelle aus in Richtung Schule, ohne ausreichend auf den fließenden Verkehr zu achten. Er wurde von einem Pkw erfasst und leicht verletzt. Eine ambulante Behandlung im Krankenhaus war erforderlich. Der Unfall ist auf die Unachtsamkeit des Schülers zurückzuführen. Von Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen kann grundsätzlich eine aufmerksame Teilnahme am Straßenverkehr erwartet werden.

Die Unfall- und Beschwerdelage kann insgesamt als unauffällig bezeichnet werden. Eine besondere Häufung von Unfällen mit Fußgängerinnen und Fußgängern oder Schülerinnen und Schülern liegt nicht vor.

Bewertung einer möglichen baulichen Maßnahme

Eine nur abschnittsweise bauliche Sperrung zur Unterbindung von Fahrbahnquerungen wird kritisch gesehen. Dadurch könnte die Problematik lediglich verlagert, aber nicht gelöst werden.

Darüber hinaus könnte eine bauliche Maßnahme zu einer stärkeren Ansammlung von Personen an den Ein- und Ausstiegsstellen der öffentlichen Verkehrsmittel führen und hierdurch zu neuen Gefahrensituationen führen. Außerdem könnte der unmittelbare Zugang für Rettungskräfte im Notfall erschwert werden. Es ist davon auszugehen, dass eine bauliche Maßnahme bei einem großen Teil der Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs eine lenkende Wirkung hätte. Personen, die es eilig haben, könnten die Absperrung, je nach deren baulichen Gestaltung, möglicherweise überwinden. Für Fahrzeugführende könnte die bauliche Maßnahme zudem wie eine Begrenzung wirken. Dies könnte die Aufmerksamkeit gegenüber querenden Personen möglicherweise verringern. Auch wenn Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit grundsätzlich positiv bewertet werden, bestehen daher Bedenken gegen den im Antrag vorgeschlagenen Ansatz.“

Der polizeilichen Einschätzung schließt sich das Mobilitätsreferat – Team Schulwegsicherheit vollumfänglich an.

Eine Stellungnahme der für den Haltestellenbereich zuständigen MVG erging bereits am 10.07.2026, auf die wir hier gerne verweisen würden. Darin heißt es:

„Sehr geehrter Herr Martini,

zu einer möglichen Absicherung der südlichen Haltestelle Grillparzerstraße möchten wir seitens SWM/MVG wie folgt antworten:

Die Situation an der südlichen Haltestelle Grillparzerstraße ist uns bekannt. Grundsätzlich entspricht die Gestaltung der Haltestelle den geltenden Regelwerken sowie den im Rahmen der Planung und Genehmigung festgelegten Anforderungen. Die vorhandenen Warteflächen stehen den Fahrgästen für einen sicheren Aufenthalt zur Verfügung. Unabhängig davon sind alle Verkehrsteilnehmenden angehalten, die im Straßenverkehr erforderliche Sorgfalt walten zu lassen und die Fahrbahn ausschließlich an den dafür vorgesehenen Stellen zu betreten. Die SWM/MVG nehmen die eingegangenen Hinweise dennoch ernst und werden diese bei künftigen Betrachtungen und Bewertungen der Örtlichkeit berücksichtigen.

Darüber hinaus liegen den SWM/MVG derzeit weder seitens des Mobilitätsreferats noch seitens des Polizeipräsidiums München Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, dass die Haltestellen an der Grillparzerstraße einen Unfallschwerpunkt darstellen. Vor diesem Hintergrund sind aktuell keine kurzfristigen Sondermaßnahmen zur zusätzlichen Absicherung gegenüber möglichen Gefährdungen durch den Individualverkehr vorgesehen.

Bauliche Anpassungen an den Haltestellen dieses Streckenabschnitts wären grundsätzlich nur im Rahmen eines barrierefreien Ausbaus möglich.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine kombinierte Tram- und Bushaltestelle handelt.

Die vorhandenen Platzverhältnisse sowie die Haltestellenlänge stellen hierbei erhebliche Randbedingungen dar, sodass eine barrierefreie Umgestaltung nur mit umfangreichen Eingriffen in den Straßenraum realisierbar wäre.

Kurzfristige Anpassungen sind daher derzeit weder vorgesehen noch unter den gegebenen baulichen Rahmenbedingungen umsetzbar.

Nach aktuellem Stand sind in diesem Bereich bis Mitte der 2030er-Jahre keine entsprechenden Umbaumaßnahmen geplant.“

Zusammenfassend wird festgestellt, dass es mit einem geringfügigen zumutbaren Umweg an zwei Ampelanlagen möglich ist, die Fahrbahn sicher zu queren. Von Schüler*innen

weiterführender Schulen (hier Realschule) kann durchaus erwartet werden, dass grundsätzlich mit der nötigen Sorgfalt und Aufmerksamkeit am Verkehr teilgenommen wird. Nur sehr wenige Grundschulkinder benutzen augenscheinlich den Bus, der Hauptstrom der Grundschüler*innen kommt grundsätzlich zu Fuß oder mit dem Tretroller, und zwar vermehrt aus Richtung der nördlich der Einsteinstraße gelegenen Wohngebiete. Individuelles Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmenden kann bedauerlicherweise selbstverständlich nie ganz ausgeschlossen werden. Aus Gründen der Schulwegsicherheit wird ein Geländer im Haltestellenbereich nicht als zielführend und geeignet angesehen, da sichere signalisierte Querungsalternativen bestehen und neue Gefahrensituationen durch bauliche Absperrungen zu vermeiden sind.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Ihr Team Schulwegsicherheit